

Beschlüsse des Gemeinderates vom 16.12.2010

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.11.2010.

Folgende Korrektur soll bei der Niederschrift vom 12.11.2010, Pkt. 22 b der Tagesordnung laut Antrag von GR. Kuprian Stephan vorgenommen werden.

Die Bürgerliste Neu stellt den Antrag auf vollkommene redaktionelle Freiheit des Dorfblattl-Redaktionsteams und die Möglichkeit für politische Gruppierungen in sachlicher Form gleichberechtigt zum Dorfgeschehen bzw. zu politischen Entscheidungen und Entwicklungen Stellung zu beziehen.

Die Niederschrift vom 12.11.2010 wurde sodann von allen Gemeinderäten unterfertigt.

2. Bericht über die Kassenprüfung vom 24.11.2010.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Kassenprüfung vom 24.11.2010 zur Kenntnis genommen.

3. Beschlussfassung über den vom 23.11.2010 bis 16.12.2010 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Haushaltsplan 2011 und mittelfristigen Finanzplan 2011 bis 2014.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem vorliegenden Haushaltsplan 2011 und mittelfristigen Finanzplan 2011 bis 2013 mit ordentlichen Einnahmen und Ausgaben von 9,625.000,-- und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben von 3,825.000,-- zugestimmt.

4. Beschlussfassung betreffend Anpachtung von Grundparzellen für Weidezwecke.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Pachtverträge mit Kogoj Soraja, Kapeller Thomas, Wammes Hermann auf weitere 5 Jahre (bis 31.12.2015) für den Weidebetrieb der Gemeinde Haiming zu verlängern. Sollten Stigger Monika u. Florian der Verlängerung ebenfalls zustimmen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, auch diesen Pachtvertrag auf weitere 5 Jahre (bis 31.12.2015) zu verlängern.

5. Beschlussfassung über die Aufnahme eines WLF-Darlehens für 2010 in der Höhe von € 50.000,-- mit einer Laufzeit von 10 Jahren für die ABA BA 10 (Schlierenzau).

Der Gemeinderat hat einstimmig die Aufnahme des zinsverbilligten Wasserleitungsfondsdarlehen in der Höhe von € 50.000,-- beim Landeskulturfonds mit einem Zinssatz von 2 % und einer Laufzeit von 10 Jahren für die ABA BA 10/Schlierenzau beschlossen.

6. Diskussion und Beschlussfassung von zusätzlichen Grundverkaufsbedingungen der Gemeinde Haiming.

Der Gemeinderat hat folgende zusätzliche Grundverkaufsbedingungen beschlossen:

Ansuchen um ein Gemeindegrundstück werden erst angenommen, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung der Hauptwohnsitz schon mindestens 10 Jahre in der Gemeinde Haiming begründet ist.

Antragsteller auf ein Gemeindegrundstück müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Wird aufgrund der Antragsreihung einem Antragsteller ein Grundstück angeboten und nimmt dieser das Angebot nicht wahr, so gilt das Ansuchen als erloschen.

Wird einem Antragsteller aufgrund der Antragsreihung ein Grundstück angeboten, so kann nur der Antragsteller das Angebot wahrnehmen.

7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Folgende Angelegenheit wurde auf die Tagesordnung aufgenommen:

a) Beschlussfassung betreffend Vergabe zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Haiming.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Ausarbeitung für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Haiming im Sinne des vorliegenden Angebotes an das technische Büro DI Andreas Mark zu vergeben.